

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des Kreuzbund e. V.¹

Ein übergeordneter Träger – in unserem Falle der Kreuzbund e. V. - hat die Möglichkeit, ein Gesamtschutzkonzept für seine Gliederungen zu formulieren. Die zugehörigen Untergliederungen und Selbsthilfegruppen können dieses nutzen oder ein spezifisches Konzept ergänzen.

Anliegen und Ziel des ISK

Das Anliegen dieses **Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt** ist, in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Kreuzbundes an einer Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit mitzuwirken. Wir tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich im Vertrauen an uns als Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige wenden. Diese Verantwortung nehmen wir ernst und wahr, v. a. durch genaues Hinsehen und durch Benennen von potentiellen Grenzverletzungen oder gar sexuellen Übergriffen sowie durch die Einleitung notwendiger Maßnahmen. Besonders im Blick ist dabei der Schutz von hilfebedürftigen Menschen, die sich an unsere Selbsthilfegruppen wenden oder in unseren Gruppen präsent sind.

Ziel des ISK ist, einen Beitrag dazu zu leisten, sexualisierte Gewalt und Übergriffe aufzudecken, ihnen vorzubeugen und sie zu verhindern, unerheblich ob psychischer oder physischer Natur. Es geht darum, Maßnahmen festzuschreiben, die helfen sollen, über eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit eine gelingende Präventionsarbeit zu etablieren.

Risikoanalyse und Risikobereiche

Eine Risikoanalyse ist die Bestandsaufnahme aktueller und möglicher Risikofaktoren sowie bereits vorhandener Schutzmechanismen. Eine solche Analyse ist Grundlage zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Bei der Risikoanalyse sind folgende Fragen hilfreich:

- Welche Personen sind einer besonderen Gefährdung ausgesetzt? Welche Abläufe, Orte und Strukturen begünstigen eine Gefährdung?
- Wie ist der grundsätzliche Umgang miteinander? Welche Regeln gibt es?
- Welche Zuständigkeiten und Beschwerdemöglichkeiten gibt es bereits?

¹ Dieses Konzept wurde von der Bundeskonferenz des Kreuzbund e. V. am 20. November 2021 einstimmig genehmigt und in Kraft gesetzt.

- Welche präventiven Maßnahmen gibt es?
- Welches Fachwissen ist für wen erforderlich?

Die Arbeit der Selbsthilfegruppen bildet deutschlandweit das Fundament des Kreuzbundes. In weit mehr als 1.000 Gruppen treffen sich meist wöchentlich Suchtkranke und Angehörige, um miteinander nach Wegen aus der Abhängigkeitskrankheit zu suchen bzw. sich auf diesem Weg gegenseitig zu unterstützen und zu stabilisieren. Das Grundprinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird dabei durch Menschen eingelöst, die gleichermaßen von einer Abhängigkeitserkrankung betroffen sind – als Suchtkranke oder Angehörige. Neben der gemischten Gruppe von Suchtkranken und Angehörigen haben sich weitere Angebote für bestimmte Personengruppen entwickelt, z. B. für Jüngere oder Ältere, für Spieler*innen oder Drogenabhängige, für Angehörige, für Frauen und Männer.

Die Selbsthilfegruppen des Kreuzbundes sind Peer-Gruppen. Es gibt keine Hierarchie; alle sind gleichgestellt. Jeder fühlt sich zugehörig und trägt für sich und das Gelingen der Gruppe Eigen- und Mitverantwortung. Die Gruppenmitglieder bewegen sich auf Grund ihrer Suchterkrankung oder ihrer Betroffenheit als Angehörige immer in einem Spannungsfeld, welches durch bereits abstinent lebende Menschen und noch suchende Menschen getragen wird und in guter Balance ist. Die Kreuzbund-Gruppen pflegen eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und einen wertschätzenden wie respektvollen Umgang miteinander - das spiegelt sich auch deutlich in den angewandten und gelebten Gruppenregeln² wider. In jeder Gruppe gibt es eine Person, die erste Kontakt -und Ansprechperson für Hilfesuchende ist.

Vor diesem Hintergrund ist allen für den Kreuzbund hauptberuflich Tätigen und allen im Kreuzbund ehrenamtlich engagierten Personen klar, dass in den Gruppen und auch im Kreuzbund ein respektvoller Umgang mit- und untereinander bereits gelebt wird und damit schon geeignete Schutzmechanismen vorhanden sind. Dennoch werden Gefährdungssituationen und Risiken nicht immer zu umgehen sein. Wichtig ist, mit solchen Situationen bewusst und aufmerksam umzugehen und Abläufe transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Verhaltenskodex und Prävention

Der Verhaltenskodex regelt den Umgang mit Hilfesuchenden in der Sucht-Selbsthilfe und mit Weggefährtinnen und Weggefährten in der Gruppe und im Verband. Die ausdrückliche Zustimmung jedes und jeder Einzelnen im Kreuzbund wird vorausgesetzt und ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

In unseren Gruppen und sämtlichen Verbandsangeboten wollen wir Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen Möglichkeiten anbieten, ihre Persönlichkeit zu entfalten und Schritte in ein dauerhaft zufriedenes abstinentes Leben zu gehen. Sie sollen sich dabei stets sicher und angenommen fühlen. Zufrieden abstinent lebende Weggefährtinnen und Weggefährten sind ihnen auf diesem Weg Ansporn und Vorbild.

² vgl. hierzu: <https://www.kibis-sl.de/files/selbsthilfe/TZI-Gruppenregeln-Dr-Ruth-Cohen.pdf>

Die ehrenamtlichen Vorstände haben als Vertreter des Rechtsträgers eine rahmengebende und unterstützende Funktion für die Selbsthilfegruppen des Kreuzbundes.

Für unsere Arbeit sind daher folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

- Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass Menschen im Kreuzbund keine seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Unsere Arbeit im Kreuzbund ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Bedürfnisse jedes Einzelnen. Wir sind jederzeit in der Lage und bereit, unser Handeln gegenüber anderen offenzulegen.
- Im Umgang mit Medien beachten wir, dass persönliche Interaktion und Kommunikation in Form von Bild- und Textnachrichten über Handys und in sozialen Netzwerken stets von Wertschätzung geprägt ist.
- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz Betroffener einzuleiten. Verhalten sich Personen grenzverletzend, schreiten wir aktiv ein. Wir hören zu, wenn uns jemand verständlich machen möchte, dass ihm oder anderen Gewalt angetan wird.
- Wir kennen und berücksichtigen die Beratungs- und Beschwerdewege sowie die entsprechenden Ansprechpersonen und –stellen, so wie sie in diesem ISK genannt sind.
- Wir sind uns unserer besonderen Vertrauensstellung gegenüber den Menschen im Kreuzbund, auch gegenüber Menschen, die im Kreuzbund erstmalig Hilfe zur Selbsthilfe suchen, bewusst.
- Wir sind uns bewusst, dass jede Form von Gewalt auch strafrechtliche Folgen hat. Im Falle drohender Selbst- oder Fremdgefährdung können situativ Maßnahmen zum Schutz in angemessener Form notwendig sein.
- Wir sind bereit, an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt teilzunehmen. Das Ausbildungskonzept zur „Standardisierten Ausbildung von Gruppenleitungen im Kreuzbund“ wird um eine Einheit zu diesem Thema erweitert.

Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn alle im Kreuzbund ihre je eigenen Handlungsmöglichkeiten in Verantwortung füreinander wahrnehmen. Jeder und jedem muss jederzeit der eigene Vertrauens- und Autoritätsrahmen bewusst sein. Klare Regeln für den respektvollen Umgang mit anvertrauten Menschen folgen daraus ebenso notwendig wie das Postulat einer offenen Kommunikationskultur auf allen Ebenen.

Handlungsplan/Beschwerdemanagement

Der Bundesverband des Kreuzbundes hat sich sowohl mit diesem Schutzkonzept als auch mit den zugrundeliegenden „Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen“³ intensiv beschäftigt und folgende Strategien vereinbart:

³ vgl. <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/sexuellermissbrauch>

Für die Selbsthilfegruppen des Kreuzbundes gilt:

Auch in präventiver Hinsicht ist empfehlenswert, (Kontakt-) Gespräche mit Hilfesuchenden in einer Gruppe möglichst immer zu zweit mit einer weiblichen und einer männlichen Gruppenvertretung zu führen. Sollte es zu Auffälligkeiten oder Übergriffen im Kontext von sexualisierter Gewalt gekommen sein bzw. sollten diese bekannt werden, so können die internen Ansprechpersonen des Bundesverbandes oder des Diözesanverbandes und/oder die Interventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer informiert und kontaktiert werden.

Für den Kreuzbund insgesamt gilt:

Opfern sexualisierter Gewalt wird ausdrücklich empfohlen, sich externen rechtlichen Rat zu holen und auch mit (Fach-)Anwälten zu klären, welche rechtlichen Schritte sinnvoll sein können (Anzeige, Antrag auf OEG⁴-Leistungen, ..).

Sollte es in einer Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes oder anderswo zu Auffälligkeiten und Tätlichkeiten im Kontext von sexualisierter Gewalt kommen, so fungieren jeweils zwei von Bundesebene benannte Personen, aktuell die Bundesvorsitzende, Andrea Stollfuß, und ein Vorstandsmitglied, Rüdiger Blomeyer, DV Osnabrück, bzw. die Beauftragten auf DV-Ebene als interne Ansprechpersonen. Ebenso sind Kontakte zu den Interventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer oder den Präventionsbeauftragten der Diözesancharitasverbände möglich und sinnvoll. Die entsprechenden Personenlisten liegen der Bundesgeschäftsstelle vor oder können direkt über die Webseiten der (Erz-)Bistümer oder DiCV eingesehen werden.

Die Festlegung von verbandlichen Sanktionen gegen die beschuldigte Person kann ggf. auf der Grundlage der Bundessatzung und Statuten des Kreuzbundes erfolgen.

Präventionsregelungen und Qualitätsmanagement

In den (Erz-)Bistümern und/oder Diözesancharitasverbänden gelten eigene Präventionsordnungen, die auch auf die jeweiligen Kreuzbundgliederungen (Diözesanverbände) anwendbar bzw. für diese gültig sind.

Es ist empfehlenswert, im Rahmen einer Arbeitstagung für die Vorstände der Diözesanverbände und Ansprechpersonen der Gruppen die Themenfelder „Leitlinien, Schutzkonzept und Prävention“ zu behandeln – beispielsweise unter Beteiligung derjenigen Person(en), die auf DiCV- oder Bistumsebene für diese Themenfelder zuständig sind.⁵ Auch die internen Ansprechpersonen des Bundes- oder Diözesanverbandes stehen hier hilfreich zur Seite.

Im Sinne eines Qualitätsmanagements wird die Aktualität dieses ISK etwa im Abstand von fünf Jahren geprüft und ggf. verändert.

⁴ OEG = Opferentschädigungsgesetz

⁵ Ansprechbar sind hier die Interventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer oder die Präventionsbeauftragten der DiCV.

Die Diözesanverbände melden Vorkommnisse im Kontext von sexualisierter Gewalt dem Bundesverband, damit er diese dokumentieren kann.

Empfehlung zum Vorgehen beim Bekanntwerden eines Vorfalls

Bei Bekanntwerden eines Vorfalls sind der zuständige Diözesanvorstand und die zuständigen Personen des Bundesvorstandes zu informieren. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgestimmt und koordiniert.

Wenn belastbare Daten vorliegen, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Hamm, im April 2025

*für die Richtigkeit: Andrea Stollfuß (Bundesvorsitzende)
 Rüdiger Blomeyer (Stellvertretender Bundesvorsitzender)*